

Position	Beschreibung	Menge	Einheit	EP	GP
----------	--------------	-------	---------	----	----

Leistungsbeschreibung:

Leistungsbeschreibung:

1 Art und Umfang der Leistungen

Die Stadt Mülheim an der Ruhr beabsichtigt, einen vorhandenen Retentionsgraben in einer landwirtschaftlich genutzten Grünlandparzelle zu verlängern. Dazu zählt auch der Einbau von kleinen Überlaufschwellen im neu anzulegenden Grabenabschnitt. Die Grünlandfläche wird durch den neuen Graben geteilt. Die Maßnahme umfasst überschlüssig:

60 m Baustraße,

95 m Bauzaun,

120 m³ Bodenarbeiten für den Bau eines rund 120 m

langen Grabens, Grabenbreite maximal 3,5 m,

Grabentiefe maximal 0,6 m,

6 lfm Überlaufschwellen aus Winkelrandsteinen,

350 m² Wiesenansaat.

Die Maßnahme ist in den beigegeführten Plänen verortet.

2 Lage und Zufahrt

Die Zufahrt zur Grünlandparzelle erfolgt über die Karl-Forst-Straße in 45481 Mülheim an der Ruhr. Von der Karl-Forst-Straße zweigt ein rund 2,5 m breiter und 95 m langer Feldweg mit wassergebundener Decke in südlicher Richtung ab, der zur Grünlandparzelle führt.

Der Einmündungsbereich des Feldweges in die Karl-Forst-Straße ist engkurvig, so dass für Materiallieferungen und -abfuhr voraussichtlich maximal

3-Achser als Transportfahrzeug infrage kommen können.

Die Geräte und Fahrzeuge sind auf die Belastbarkeit und auf die Kurvenradien des Feldweges abzustimmen. Am Ende des Feldweges ist durch den AN die Baustraße bis zum nördlichen Ende des Grabens zu erstellen.

3 Lager- und Arbeitsflächen

Lager- und Arbeitsflächen stehen in einer Größenordnung von rund 250 m² auf der Grünlandfläche unmittelbar neben dem zu erstellenden Graben an dessen nördlichem Ende zur Verfügung.

Position	Beschreibung	Menge	Einheit	EP	GP
----------	--------------	-------	---------	----	----

4 Straßen im Baustellenbereich

Öffentliche Straßen sind im Baustellenbereich nicht vorhanden.

5 Versorgungsanschlüsse

Versorgungsanschlüsse (Wasser und Strom) sind im Baubereich nicht vorhanden.

6 Vorhandene Anlagen im Baustellenbereich

Im Baustellenbereich ist ein Weidezaun vorhanden, der durch den AN geöffnet und nach Abschluss der Baumaßnahme wieder verschlossen werden muss.

7 Boden- und Grundwasserverhältnisse

Die Arbeiten finden überwiegend auf ebenen Flächen statt. Grundwassereinfluss ist je nach Witterungsverlauf im südlichen Grabenabschnitt nicht auf einer Länge von etwa 50 Metern nicht auszuschließen. Ansonsten ist kein Grundwasser zu erwarten.
Ein geotechnisches Gutachten ist der Ausschreibung beigelegt.

8 Ablauf der Arbeiten

Der AN kann den Ablauf der Arbeiten selbstständig in Abstimmung mit der BÜ festlegen. Die Arbeiten sind so auszuführen, dass das angrenzende Weidegrünland möglichst wenig in Anspruch genommen wird. Es wird deshalb empfohlen, die Bodenarbeiten für den Grabenbau im südlichen Teil zu beginnen und sich rückwärts aus der Baustelle nach Norden herauszuarbeiten. Die Abtragsarbeiten an Grasnarbe, Oberboden und Mineralboden sollten deshalb abschnittsweise im Süden beginnend für alle 3 Materialgruppen jeweils über die gesamte Auskofferungstiefe erfolgen und der Massentransport zur Zwischenlagerstelle über die noch nicht hergestellten Teile der Grabentrasse über die noch intakte Grünlandnarbe nach Norden erfolgen. Die Bodenarbeiten sind über der Grabenachse bei möglichst trockener Witterung und mit für die direkte Bodenbefahrung geeignetem Gerät durchzuführen. Entsprechend der unterschiedlichen Abfuhrmassen sind

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

3 Zwischenlagermieten vorzuhalten, die jeweils sukzessive abzufahren sind.
Es ist davon auszugehen, dass die angrenzenden Flächen während der Bauarbeiten weiterhin beweidet werden. Es ist deshalb entlang der Grabentrasse 1seitig zur Weide ein Bauzaun zu errichten, der nach vorheriger Rücksprache mit dem Landwirt und der BÜ 1x umzusetzen ist, um die andere Seite des Grünlandes beweidet zu können.

9 Kampfmittel

Eine Kampfmittelauswertung wurde im Juni 2023 von der Bezirksregierung Düsseldorf durchgeführt. Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im Baufeld. Daher ist eine Überprüfung des Baufeldes auf Kampfmittel nicht erforderlich. Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden.

Eine vorsichtige Arbeitsweise mit lagenweisem Bodenabtrag ist weiterhin erforderlich. Sofern der Verdacht auf Kampfmittel aufkommt, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Auftraggeber sowie das Ordnungsamt der Stadt Mülheim an der Ruhr zu verständigen. Die Bodenarbeiten in auffälligen Bereichen sind bis zur Klärung des Umganges mit den betroffenen Materialien einzustellen.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

10 Bauabwicklung

Bauleitung des AN

Der AN benennt dem AG unmittelbar nach Vertragsabschluss eine geeignete Fachkraft als verantwortlichen Bauleiter, sowie seinen Vertreter. Der AN stellt sicher, dass der Bauleiter bzw. sein Stellvertreter vor Ort auf der Baustelle anwesend ist. Die dadurch entstehenden Kosten sind durch die Vertragspreise abgegolten.

Ausführungsunterlagen

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom AG zur Ausführung freigegeben und gekennzeichnet sind. Der AN hat in Bezug auf seine Leistungen grundsätzlich alle Angaben, Zeichnungen, Lieferungen und Leistungen des AG und der Vorunternehmer zu untersuchen, zu prüfen und innerhalb angemessener Frist vor Beginn und Weiterführung seiner Arbeiten den AG auf Bedenken schriftlich hinzuweisen.

Aufmaß und Abrechnung

Die für die Abrechnung notwendigen Feststellungen und Aufmäße sind dem Fortgang der Bauarbeiten entsprechend gemeinsam mit der Bauleitung des AG durchzuführen. Aus dem Aufmaß muss die Zuordnung zu den einzelnen Titeln auch in der Massenaufstellung eindeutig hervorgehen bzw. abrechnungsrelevante Angaben (Gehweg, Fahrbahn, Parkstreifen) enthalten. Eine Abstimmung mit der Bauleitung des AG hat vor Erstellung stattzufinden. Diese Aufmäße sind von der Bauleitung des AG sowie des AN durch Unterschriften anzuerkennen. Das Aufmaß von Leistungen, welches bei Weiterführung der Arbeiten nicht mehr einwandfrei feststellbar ist, hat der AN rechtzeitig bei der Bauleitung des AG anzumelden. Versäumt der AN das gemeinsame Aufmaß dieser Leistungen, so liegt es in der Entscheidung des AG, ein nach seiner Meinung geeignetes Verfahren für die Feststellung der für die Abrechnung verbindlichen Maße zu wählen. Daraus entstehende Kosten gehen zu Lasten des AN.

Eigenüberprüfungen

Der AN hat für alle gelieferten und eingebauten Baustoffe, Bauteile und Bauleistungen, für welche die Durchführung von Eignungsprüfungen in den technischen Vorschriften vorgesehen ist, rechtzeitig vor der Lieferung, vor dem Einbau oder mit der Herstellung, diese Eignungsprüfungen unaufgefordert und unentgeltlich durchzuführen und deren Ergebnisse dem AG rechtzeitig zur Erstellung der Bauleistung vorzulegen.

Vermessung und Absteckung

Die Grabenhauptachse wird vom AG in der Örtlichkeit angezeigt (gemäß VOB / B § 3 Abs. 2) und müssen je nach Baufortschritt vom AN gesichert werden. Alle weiteren vermessungstechnischen Arbeiten (VOB / C Allg. Regelungen für Bauarbeiten jeder Art Abs. 4.1.3) zur Umsetzung der Bauleistung sind

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

auftragnehmerseitig zu erstellen. Die hierfür anfallenden Kosten sind in die Einheitspreise einzurechnen, falls nicht explizit im LV ausgewiesen.
Sämtliche Vermessungsarbeiten sind sorgfältig und unter Einsatz moderner Vermessungsinstrumente von einer qualifizierten Person durchzuführen.

13.06.2024

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 6 von 18

Grabenerweiterung Stockweg

Grabenerweiterung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1	Vorbereitende Arbeiten, Baustelleneinric				
1.1	Öffnung Weidezaun Öffnung Weidezaun wie folgt herstellen: Stacheldraht 3reihig lösen und seitlich lagern, für Zaunlänge ca. 10 m bis zu 5 Weidezaun pfoften aus gespaltenen Pfählen entnehmen und seitlich lagern, Öffnung für die Dauer der Arbeiten vorhalten und nach Abschluss der Arbeiten Weidezaun wieder aufstellen			
			psch		
1.2	Aufwuchs mähen Aufwuchs mähen, laden und abfahren Aufwuchshöhe bis 20 cm, Fläche: eben und schwach geneigt, Ausführungsbereich: Weidegrünland	900	m ²
1.3	mobile Baustraße, Stahlplatten, B >= 3 m Baustraße erstellen, für den Zeitraum der Bauphase vorhalten, nach Abschluss der Maßnahme rückbauen und abfahren; Breite: >= 3 m Ausführungsbereich: zwischen Feldweg und BE-Fläche Bauweise: mobile Baustraße aus Stahlplatten	60	m
1.4	Bauzaun, H= 2,00 m Bauzaun (mobil), aus Stahlelementen mit Rundstahlfüllstäben, Stützfüßen aus Beton, einschl. sämtlicher Verbindungen, Kupplungen etc. liefern, aufstellen. Jedes dritte Feld ist durch Erdnägeln zu sichern; sämtliche Felder sind miteinander fest durch Verschraubungen und Kupplungen zu verbinden. Zaun für die Dauer der Bauarbeiten vorhalten, nach Abschluss der Bauarbeiten wieder abbauen und ordnungsgemäß verwerten; Höhe: 200 cm Abrechnung nach Aufmaß der auf der Baustelle aufgestellten Zaunelemente. Ausführung nach Freigabe durch AG / BÜ Ausführungsort: einseitige Absperung des Baustellenbereiches zum Weidegrünland	95	m
1.5	Bauzaun versetzen, 1x				

Übertrag:

13.06.2024

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 7 von 18
Grabenerweiterung

Grabenerweiterung Stockweg

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Bauzaun versetzen,
1maliges Versetzen an die gegenüberliegende
Retentionsraumseite,
zur Nutzung der zwischenzeitlich ungenutzten
Weideparzelle
durch das Weidevieh

95 m

1 Vorbereitende Arbeiten, Baustelleneinric

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2	Bodenarbeiten				
	Transportstrecken: Transportstrecken: Der Transportweg für Bodenarbeiten vom Entnahmeort bis zum Zwischenlager für die Abfuhr beträgt bis zu 150 m				
2.1	Grasnarben-Wurzelfilzabtrag und -zwischenlagerung, D = 10 cm Grasnarben-Wurzelfilz abtragen, fördern und zur späteren Abfuhr im Baustellenbereich zwischenlagern. Abtragsdicke: 10 cm	35	m ³
2.2	Oberbodenabtrag und -zwischenlagerung Vorhandenen humosen Oberboden, profilgerecht lösen, laden, fördern und zur späteren Abfuhr im Baustellenbereich zwischenlagern, Abtragsdicke: i. M. 10 cm Abrechnung mittels Auf- und Abtragsprofilen.	35	m ³
2.3	Bodenabtrag und -zwischenlagerung Boden profilgerecht lösen, laden, fördern und zur späteren Abfuhr im Baustellenbereich zwischenlagern, Abtragsdicke: bis 40 cm Abtragsbereiche: Baumscheiben der Verkehrsflächen, Fundamentaushub von Ausstattungselementen Abrechnung mittels Auf- und Abtragsprofilen.	45	m ³
2.4	Grasnarben-Wurzelfilz-Abfuhr zwischengelagertes Material laden, abfahren und fachgerecht verwerten Material: Grasnarben-Wurzelfilz mit Oberbodenanhaftungen Abrechnung nach Wiegekarten / Entsorgungsnachweis	35	m ³
2.5	Oberboden-Abfuhr zwischengelagertes Material laden, abfahren und fachgerecht verwerten				

Übertrag:

13.06.2024

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 9 von 18
Grabenerweiterung

Grabenerweiterung Stockweg

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Material: humoser Oberboden Einstufung gemäß EBV: BM-0				
	Abrechnung nach Wiegekarten / Entsorgungsnachweis	56 t	
2.6	Boden-Abfuhr BM-0 zwischenlagertes Material laden, abfahren und fachgerecht verwerten / entsorgen Material: Mineralboden Einstufung gemäß EBV: BM-0				
	Abrechnung nach Wiegekarten / Entsorgungsnachweis	81 t	
				2 Bodenarbeiten

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
3	Überlaufschwellen, Schotterrasenflächen				
3.1	Planum herstellen Planum herstellen Auf- und Abtrag: bis 5 cm, zulässige Abweichung von der Nennhöhe +/- 2 cm, überschüssigen Boden im Bereich der Baustelle einplanieren. Ausführungsort: Schotterrasen, Überlaufschwellen	31 m ²	
3.2	Untergrund verdichten Untergrund verdichten, Verdichtungsgrad DPr 100 %, Verformungsmodul EV2 mind. 45 MPa, Bodenklasse 3 und 4 DIN 18 300	31 m ²	
3.3	Frostschutz- und Tragschicht FSS HKS 0/45 Frostschutz- und Tragschicht FSS, aus korngestuftem Mineralgemisch HKS 0/45, gemäß ZTV T-StB 95/02, Nutzungskategorie N 2 gemäß FLL-RL für Planung, Bau und Instandhaltung von begrünbaren Flächenbefestigungen 2018 EV2: mind. 60 MPa, mittlere Schichtdicke im verdichteten Zustand: 20 cm. Einbauort: Schotterrasenfläche, Überlaufschwellen	17 t	
3.4	Überlaufschwelle aus Winkelrandstein, Betonrandwinkel Überlaufschwelle herstellen aus Beton-Randwinkeln, Winkelrandstein DIN EN 13198, mit Fase, auf Betonfundament D = 15 cm, ohne Rückenstütze, OK der Überlaufschwelle gemäß Ausführungsplanung Produkt: Winkelrandstein, unbewehrt, mit Fase Format: L x B x H = 40 x 22 x 30 cm, Wanddicke = 8 cm Farbton: naturgrau Betonfundament: C12/15, D = 15cm. Ausführung in 3 Teilabschnitten a 2 m Länge Ausführungsort: Überlaufschwellen des Retentionsgrabens	6 m	
3.5	Schotterrasensubstrat 0/16, D = 10 cm Schotterrasensubstrat für befahrbare Flächen gemäß FLL				

Übertrag:

13.06.2024

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 11 von 18
Grabenerweiterung

Grabenerweiterung Stockweg

Position	Beschreibung	Menge	Einheit	EP	GP
----------	--------------	-------	---------	----	----

Übertrag:

Richtlinien für Planung, Bau und Instandhaltung von begrünbaren Flächenbefestigungen, Ausgabe 2018, liefern, einbauen und verdichten; Einschließlich Verzahnung mit der Frostschutz- und Tragschicht; Material: werkseitig hergestellte Schotterrasensubstratmischung, Körnung 0-16 mm; Nutzungskategorie N 2 gemäß FLL-Richtlinien für Planung, Bau und Instandhaltung von begrünbaren Flächenbefestigungen Schichtdicke im fertigen Zustand: 10 cm Tragfähigkeit im verdichteten Zustand EV2: 60 MPa zu berücksichtigender Verdichtungsfaktor: ca. 1,3

Ausführungsbereich: Ende der Retentionsraumerweiterung / Übergang zum Grünland

Der Nachweis zur Einhaltung der FLL-Bedingungen ist dem Auftraggeber vor Lieferung vorzulegen;

3 m³

3 Überlaufschwellen, Schotterrasenflächen

Position	Beschreibung	Menge	Einheit	EP	GP
----------	--------------	-------	---------	----	----

4 Vegetationstechnische Arbeiten

Normen:

Normen:

Für Saat- und Pflanzarbeiten gelten die DIN 18916 und 18917.

Pflanzen- und Saatgutlieferung,

Lieferscheine:

Die ordnungsgemäße Lieferung der Pflanzen und des Saatgutes ist der Bauüberwachung durch Lieferscheine der liefernden Gärtnerei / Baumschule nachzuweisen. Der Lieferschein muss mit Lieferdatum und Bezeichnung des belieferten Bauvorhabens versehen sein. Die gelieferten Pflanzen sind vollständig mit Güteklasse, Art- und Sortennamen, Anzuchtart, -zustand, -form, Größenangabe und Wurzelzustand, bei Gehölzen für die Landschaft zusätzlich auch mit Herkunftsnachweis, im Lieferschein zu bezeichnen. Die BÜ behält sich vor, nicht ordnungsgemäß ausgezeichnete Ware zurück zu weisen.

Pflanzen auslegen, Pflanzschnitt:

Die BÜ behält sich vor, die Pflanzen vor der Pflanzung selbst auszulegen.

Eventuell notwendige

Standortkorrekturen berechtigen nicht zu Mehrforderungen.

Alle wurzelnackten Gehölze sind unmittelbar vor der Pflanzung fachgerecht zurückzuschneiden. Der Pflanzschnitt umfasst Wurzeln und Triebe. Die oberirdischen Pflanzenteile sind um ein Drittel bis zwei Drittel ihrer Länge einzukürzen. Der Pflanzschnitt berechtigt nicht zu Mehrforderungen.

Kontrollprüfung nach der Pflanzung,

Abnahme:

Nach Abschluss der Pflanzmaßnahme und in sich abgeschlossener Teile der Pflanzmaßnahme erfolgt eine gemeinsame Kontrollprüfung. Sie dient der Feststellung, ob die ausgeführten Leistungen den vereinbarten Leistungen entsprechen. Diese Kontrollprüfung ist keine Abnahme im Sinne der VOB.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	<p>Eine Abnahme im Sinne der VOB findet nach Abschluss der Fertigstellungspflege statt, wenn der Anwuchserfolg gesichert ist. Die Kontrolle des Anwuchserfolges und des abnahmefähigen Zustandes erfolgt zum Ende der Vegetationsperiode, die auf den Pflanzzeitpunkt folgt.</p> <p>Das Saatgut ist vor dem Aussäen noch einmal gründlich zu mischen, um die beim Transportwege üblicherweise eingetretene Entmischung der feineren und gröbereren Samen zu beseitigen.</p> <p>Für die in den nachfolgenden Positionen beschriebenen Ansaaten ist ausschließlich Regio-Saatgut aus folgendem Ursprungsgebiet zu verwenden: Ursprungsgebiet (UG) 2 - Westdeutsches Tiefland mit unterem Weserbergland und angrenzend nach RegioZert®</p>				
4.1	<p>Feinplanum für Rasen- und Schotterrasenflächen, ebene und geneigte Flächen bis 1:2, gemäß DIN 18917 erstellen; zulässige Abweichung von der Ebenheit max. +/- 5 cm, zulässige Abweichung bei Anschlüssen max. - 2 cm, die Flächen sind vor der Ansaat feinkrümelig zu lockern, Unrat, Steine mit einem Durchmesser > 5 cm und schwer verrottbare Pflanzenteile aufsammeln, laden, abfahren und entsorgen. Anschlüsse an Überlaufschwelle K 2 cm unter OK Schwelle.</p>	350	m ²
4.2	<p>Maisschrot als Aussaathilfe Maisschrot als Aussaathilfe liefern Menge 7 g/m² Ansaatfläche</p>	2,45	kg
4.3	<p>Regiosaatgut, Fettwiese / Frischwiese UG 2 Regiosaatgutmischung, Mischung Fettwiese / Frischwiese, 70% Gräser/30% Kräuter & Leguminosen, HK 2 / UG 2 Westdeutsches Tiefland mit Unterem Weserbergland und angrenzend nach RegioZert®,</p>				

Übertrag:

13.06.2024

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 14 von 18
Grabenerweiterung

Grabenerweiterung Stockweg

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

liefern und ausbringen,
in einem Arbeitsgang,
einsäen und abwalzen;
Saatstärke: 3 g/m²;
vor dem Ausbringen Saatgut mischen;
Streckung des Saatgutes mit Maisschrot zwecks
gleichmäßiger
Ausbringung,
Lieferung des Streckmittels Maisschrot gemäß
gesonderter
Position

Saatgutzusammensetzung auf Grundlage der Vorgaben der
Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Mülheim an der
Ruhr:

Saatgutnachweis durch Original-Lieferschein des
Saatgutherstellers und -lieferanten,

Der Nachweis zur Saatgutlieferung mit
Mischungszusammensetzung ist dem Auftraggeber bei der
Angebotsabgabe und nochmals vor Lieferung vorzulegen.

350 m²

4 Vegetationstechnische Arbeiten

Position	Beschreibung	Menge	Einheit	EP	GP
----------	--------------	-------	---------	----	----

5 Fertigstellungspflege

Art und Zeitpunkt von Pflegemaßnahmen:
 Art und Zeitpunkt von Pflegemaßnahmen:
 Die Fertigstellungspflege dient zur Erzielung eines abnahmefähigen Zustandes. Sie endet mit der vegetationstechnischen Abnahme.
 Die erforderlichen Teilleistungen sind ohne besondere Anordnung rechtzeitig auszuführen. Der Beginn eines jeden Arbeitsganges ist dem Auftraggeber und der zuständigen Bauüberwachung rechtzeitig schriftlich anzuzeigen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, im Fall besonders ungünstiger Witterungseinflüsse oder dergleichen - im Zuge seiner Pflegearbeiten - alle betrieblichen zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um eventuelle Schäden durch höhere Gewalt abzuwenden. Diese Maßnahmen sind im Sinne aller Leistungen nach VOB/C, DIN 18920 sowie DIN 18916, 18917 und 18918 in eigener Verantwortung und jeweils zur rechten Zeit nach anerkannten Regeln der Landschaftsgärtnerei, ohne besondere Aufforderung durch den Bauherrn oder die Bauüberwachung, durchzuführen. Beabsichtigt der Auftragnehmer Schäden durch höhere Gewalt oder Dritte geltend zu machen, so hat er dafür den Nachweis zu erbringen. Chemische Unkrautbekämpfung ist nicht gestattet. Pflanzenschutzmittel sind nur nach Absprache mit der zuständigen Bauüberwachung anzuwenden.

Hinweise:
 Die Fertigstellungspflege beginnt nach Pflanzung und Herstellung der Vegetationsflächen und endet mit der 1. Abnahme der Vegetationsflächen (Vegetationstechnische Abnahme) und ist in allen neu angelegten Grünflächen durchzuführen. Neben den DIN-gerechten Anforderungen sind auch durch Dritte beschädigte Pflanzen auszutauschen bzw. Vegetationsflächen wieder herzustellen. Die Kostenübernahme regelt sich dabei nach der FLL-Broschüre "Bauverträge im GaLaBau -Ergänzungsbedarf zur VOB"!

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Die vorgesehenen Arbeitsgänge sind Regelannahmen. Die Vorbemerkungen zu Art und Zeitpunkt der Pflege sind zu beachten.

Zeitraum der Fertigstellungspflege:
Die Fertigstellungspflege umfasst 3 Schröpfschnitte für die Ansaaten bei maximal 20 cm Wuchshöhe

5.1 Pflege Ansaatflächen, 3 Arbeitsgänge
Ansaatflächen,
ebene und geneigte Flächen bis 1:2,
gemäß DIN 18917 pflegen;

Die Leistung umfasst das Mähen der Fläche (Schröpfschnitt), das Aufsammeln von Mähgut sowie die Abfuhr und fachgerechte Entsorgung des Mahdgutes

Wuchshöhe 20-30 cm,
Schnitthöhe 5-10 cm,

Anzahl der Arbeitsgänge: 3

Jeweilige vorherige Meldung an die BÜ ist erforderlich. Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich gemeldeten und ausgeführten Arbeitsgängen.

Der Einheitspreis ist für 3 Arbeitsgänge je m² zu berechnen.

Mehr- oder Minderleistungen werden linear entsprechend der anerkannten Anzahl der Arbeitsgänge abgerechnet.

350 m²

5 Fertigstellungspflege

Zusammenstellung

1	Vorbereitende Arbeiten, Baustelleneinric
2	Bodenarbeiten
3	Überlaufschwellen, Schotterrasenflächen
4	Vegetationstechnische Arbeiten
5	Fertigstellungspflege
	Summe
	zzgl. MwSt %	<u>.....</u>
	Gesamtsumme	<u>.....</u>

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbereitende Arbeiten, Baustelleneinric.....	6
2	Bodenarbeiten.....	8
3	Überlaufschwellen, Schotterrasenflächen.....	10
4	Vegetationstechnische Arbeiten.....	12
5	Fertigstellungspflege.....	15